

Kammerwahl 2017

Wahl der Delegierten für die 5. Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin

HINWEISE FÜR DAS EINREICHEN DER WAHLVORSCHLÄGE

Die Frist zur Einreichung für Wahlvorschläge („Listen“) **beginnt am Freitag, den 21.04.2017 und endet am Donnerstag, den 11.05.2017.**

Gemäß § 10 Wahlordnung erfolgt die Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Wahlausschuss einzureichen sind. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünf Bewerberinnen oder Bewerber enthalten.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen nur in einem Wahlvorschlag, einer „Liste“, kandidieren. Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Namen, Vornamen, ggf. Titel, Wohnsitz, Berufsgruppe und Ort der Tätigkeit laufend nummeriert aufgeführt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen nur in einem Wahlvorschlag kandidieren dürfen.

Den Wahlvorschlag muss jede Bewerberin und jeder Bewerber handschriftlich unterzeichnen und damit versichern, dass sie oder er sich mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag („Liste“) einverstanden erklärt.

In der Sitzung am Montag, den 15.05.2017 werden die Mitglieder des Wahlausschusses über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheiden.

Das Ende der Widerspruchsfrist bei Nichtzulassung eines Wahlvorschlags wird am Montag, den 22.05.2017 sein.

Für das Einreichen der Wahlvorschläge muss das Muster der Anlage der Wahlordnung verwendet werden, das auf der Internetseite www.psychotherapeutenkammer-berlin.de zum Herunterladen bereit steht oder in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin angefordert werden kann.